



„Nur wer etwas hat, kann sparen - sonst heißt es kürzen!“

Ein positives Beispiel aus Tirol verdeutlicht, wie ein Zusammenschluss sozialer Organisationen sein politisches Mandat in der Sozialen Arbeit erfolgreich genutzt und dadurch weitreichende Einsparungen verhindern konnte. Dieser Beitrag bietet Einblick in Gegebenheiten in Tirol sowie die strategischen Überlegungen und das Vorgehen des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot Tirol.

Josefina Egg

Zu Beginn des Jahres wurde die österreichische Bundesregierung mit einer erheblichen finanziellen Belastung konfrontiert, die vor allem von den Folgen der COVID-19-Pandemie, der dynamischen Teuerungsrate und stark gestiegenen Staatsausgaben im Bereich Energie, Pflege und Infrastruktur getrieben ist. Angesichts der Vorgabe der Europäischen Union, den Maastricht-Defizit unter drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu halten, wurde ein umfassender Konsolidierungskurs eingeleitet, der auf Ausgabendisziplin und strukturelle Einsparungen abzielt. Das Momentum Institut kritisiert in diesem Zusammenhang, dass „seit 1980 keine Budgetsanierung so stark durch Kürzungen auf der Ausgaben Seite geprägt war wie die in der aktuellen Legislaturperiode“.¹ Demgegenüber führte das Momentum Institut bereits 2024 an, dass beispielsweise eine Wiedereinführung einer Vermögens- oder Erbschaftsteuer, eine Erhöhung der Grundsteuer, eine stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen oder eine Rücknahme von Unternehmenssteuersenkungen **Milliardenbeträge** generieren könnten, ohne die breite Mittelschicht zusätzlich stark zu belasten.²

Diese bundespolitische Ausrichtung wirkt sich direkt auf die Länderhaushalte aus, da viele soziale Unterstützungsleistungen und Förderprogramme durch Landesmittel finanziert werden. In Tirol erfolgte zu Jahresbeginn die An-

kündigung, dass bei allen Ausgaben des Landes pauschale Kürzungen von **15 % in allen Ressorts** veranschlagt werden sollen — ein Schritt, der die Sozialvereine und Interessenverbände in Alarmbereitschaft versetzte.

Im folgenden Beitrag wird der Versuch unternommen, das politische Mandat Sozialer Arbeit anhand eines breit angelegten solidarischen Zusammenschlusses in Tirol zu illustrieren. Dabei wird aufgezeigt, wie soziale Organisationen auf Landesebene auf den übergeordneten Budgetkonsolidierungskurs reagierten und durch eine bislang beispiellose Allianz in den politischen Diskurs eingriffen, um die drohende Aushöhlung sozialer Infrastruktur zu verhindern.

GEMEINSAM AGIEREN

In Tirol gibt es eine langjährige Tradition der kooperativen, sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit. So besteht der Sozialpolitische Arbeitskreis seit 40 Jahren. Weiters verfügt Tirol über einige Zusammenschlüsse und Dachverbände mit unterschiedlich langen Traditionslinien. Die argeSO-DiT, in der sich die Organisationen der Behindertenhilfe zusammengeschlossen haben, besteht seit 2011, wohingegen ein vergleichsweise junges Gremium der Dachverband der Tiroler Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DTKJ) ist.



Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot besteht seit 2018 und vereint die unterschiedlichen Interessenverbände gemeinsam mit zahlreichen engagierten Personen und Institutionen über die Dachverbände hinaus.

Die genannten Zusammenschlüsse weisen dabei eine relativ heterogene Organisationsform auf: DTKJ und argeSODiT sind offizielle Dachverbände mit gewählten Vertreter*innen, wohingegen TIF und SPAK Arbeitsgruppen sind, zu denen die vertretenen Institutionen jeweils delegierte Personen entsenden. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot ist hingegen ein loser Zusammenschluss von vielen Institutionen und Dachverbänden aus den Bereichen Soziales, Bildung, Wissenschaft und Religion, der durch eine geschlossene, leitende Steuerungsgruppe von neun Personen organisiert wird. Die Absprachefrequenzen dieser Gremien und Interessensvertretungen belaufen sich auf Intervalle von 14-tägig bis zu alle sechs Wochen.

Angesichts der drohenden Kürzungen wurde nun – und es handelt sich dabei um einen bislang so noch nie gesehenen Schulterschluss aller Einrichtungen und Interessenverbände – eine gemeinsame Strategie der sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet. Das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot hat dabei den zumindest weitgehend erfolgreichen Versuch unternommen, die Öffentlichkeitsarbeit zu akkordieren und, abgestimmt mit den Interessenvertretungen, welche mit den jeweiligen Verhandlungsmitteln ausgestattet sind, direkt und frühzeitig in Gespräche mit den politischen Verantwortlichen zu treten. Gleichzeitig wurde eine gemeinsame Medienstrategie verfolgt, die es zum Ziel hatte, die Konsequenzen stets aus der Sicht der Betroffenen zu formulieren und aufzuzeigen. Weiters wurde bereits zu Beginn festgehalten, dass die Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträger*innen ungeachtet der angespannten Situation einen fortlaufend konstruktiven und lösungsorientierten Charakter haben sollte.

HETEROGENE FINANZSTRUKTUR, KLARE ARGUMENTATIONSLINIE

Als herausfordernd gestalteten sich dabei die durchwegs heterogenen Finanzstrukturen sowie die unterschiedliche Solidarität der unterschiedlichen Zielgruppen in der öffentlichen Wahrnehmung. So gibt es auf Seiten des Landes den Ermessensausbabereich und den Pflichtausgabenbereich. Dies darf jedoch nicht mit den – wie es im Rahmen der Covid-Pandemie häufig erwähnten – systemrelevanten und „nice to have“-Einrichtungen verwechselt werden. Gerade bei diesen Angeboten handelt es sich häufig um existenzielle Schutzräume und Unterstützungen, die jedoch weitgehend in den Landesbugetposten der Ermessensausbaben liegen. Leistungen des Tiroler Teilhabegesetzes, das weitgehend die Leistungen für Menschen mit Behinderungen regelt, und des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit Ausnahme der Sozialen Dienste (wie etwa Kriseneinrichtungen) fallen jedoch in den Bereich der Pflichtausgaben. Dies bedeutet primär, dass es eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstel-

Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol

Das Bündnis ist ein offenes Netzwerk von über 300 Organisationen, Einrichtungen und engagierten Einzelpersonen, die sich für soziale Gerechtigkeit, leistbares Wohnen und die Bekämpfung von Armut in Tirol einsetzen. Ziel ist es, Armut und Wohnungslosigkeit sichtbar zu machen und die Interessen von Betroffenen zu vertreten, Missstände aufzuzeigen und Entscheidungsträger*innen fachlich zu beraten.

www.buendnis-tirol.at

lung von Angeboten gibt.

Betrachtet man die Finanzstrukturen der Einrichtungen genauer, so muss auch hier zwischen Gesamtfinanzierungen, Tagsatzfinanzierungen und den Normstundensätzen unterschieden werden, da diese unterschiedlich flexibel auf ein geringeres Budget reagieren können. Bei einer Gesamtfinanzierung bedeutet dies häufig eine Reduktion des Angebotes und damit einhergehend auch Kündigungen von Mitarbeiter*innen, wohingegen die Normstundensätze oftmals gar nicht gegenfinanziert werden können und daher die Leistungen, wie etwa im Fall der ambulanten Hilfen zur Erziehung, gänzlich eingestellt werden müssten. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Leistungen laut KV gemäß der Tätigkeit im Fall des SWÖ bspw. in die Verwendungsgruppe 8 fallen. Da die Stundensätze so genau kalkuliert wurden, dass es zu keinen Übergewinnen bei den Trägern kommt, würde bspw. eine Kürzung um 10 % dazu führen, dass das Personal nicht mehr rechtmäßig entlohnt werden könnte.

Weiters muss in der öffentlichen Wahrnehmung auch die Solidarität mit der Zielgruppe beachtet werden. Hier gilt: bei Angeboten für Kinder und „Einheimische“ werden Kürzungen von einer breiteren Gruppe kritisch gesehen, wohingegen Suchtkranke, Delinquente und Migrant*innen zumindest laut öffentlichem Diskurs ohne Weiteres den Gürtel enger schnallen könnten. Aus einer fachlichen Perspektive macht es natürlich keinen Sinn, selektiv Zielgruppen unterzuversorgen, da soziale Problematiken sich dadurch nur verschärfen und höhere Folgekosten zu erwarten sind. Eine Reduktion der Angebote bzw. auch der Existenzsicherung für Menschen mit Fluchterfahrungen kann beispielsweise zu Verzögerungen in der Integration führen, erhöht die Gefahr von delinquenter Verhalten und verhindert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Um also das Ausspielen unterschiedlicher Zielgruppen zu vermeiden, wurde vermehrt auf Argumentationslinien in Richtung des SRI (Social Return on Investment) gesetzt. Es gibt unterschiedliche Kalkulationsmöglichkeiten, da soziale Folgekosten bzw. im Falle des SRI soziale Gewinne je nach Beobachtungszeitraum stark variieren und auch eine direk-

te Kausalität oftmals schwierig wissenschaftlich sauber herzustellen ist. Dennoch zeigt sich: Je präventiver Leistungen sind, umso höher ist der Gewinn für die Gesellschaft.

STRATEGISCHES VORGEHEN

Unter Bedachtnahme der hier diskutierten Punkte wurde vom Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot am 23. Juni 2025 ein offener Brief an die Regierungsverantwortlichen verfasst. Darauf folgend wurde eine gemeinsame Pressekonferenz am 14. August 2025 organisiert, an der Vertreter*innen des DTKJ, des TIF, der argeSODiT, des SPAK und des Bündnisses gegen Armut und Wohnungsnot beteiligt waren. Die Thematik fand dabei ein großes Medienecho, nicht zuletzt aufgrund der jahrelangen politischen Öffentlichkeitsarbeit, die auch zur Sensibilisierung der Journalist*innen in Hinblick auf die Konsequenzen möglicher Kürzungen geführt hatte.

Parallel dazu fanden Gespräche mit den Landesrät*innen der Ressorts Wohnen und Integration sowie Frauen und Soziales statt. Weiters stand es den unterschiedlichen Interessenverbänden jedoch frei, weiterführend Themen in den Medien zu platzieren. Ziel der Strategie war es, in einem stetigen Austausch mit den Regierungsverantwortlichen zu sein und damit auch das Wissen bzw. das Bewusstsein

für etwaige Konsequenzen zu schärfen. Gleichzeitig sollte auch öffentlicher Druck aufgebaut werden, da nur dadurch eine politische Handlungsnotwendigkeit geschaffen werden kann.

Letztendlich wurde im Oktober bekannt gegeben, dass es zu keinen weitreichenden Kürzungen im Sozialbereich kommen soll, jedoch die Indexierungen je nach Bereich entfallen oder im Fall der Angebote und Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen auf 1,5 % bzw. 2 % im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe beschränkt werden. Gleichzeitig war auch und ist ein politischer Unmut über die starke Solidarität und vor allem die bereichsübergreifende Organisation des Widerstandes im Sozialbereich bemerkbar. Angesichts der angespannten Finanzlage in Österreich erscheint es jedoch zwingend notwendig, auch zukünftig den eingeschlagenen Weg im Sinne unserer Angebotsnutzenden weiterzuverfolgen.

Mag.a (FH) Josefina Egg MA

f. d. Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot Tirol



Orientierung im Dschungel der Sozialhilfe

Digitale Wissensplattform „Sozialhilfe, Mindestsicherung & soziale Menschenrechte“
für Sozialarbeiter*innen und Berater*innen in sozialen Organisationen



Sozialhilfe-Regelungen aus allen Bundesländern verständlich erklärt



Schritt für Schritt durchs Verwaltungsverfahren



Hintergrundinfos zu Rechtslage, Judikatur und sozialen Grund- & Menschenrechten



Infos und Tipps zu Leistungen, Anspruchsvoraussetzungen & Antragstellung



Mustervorlagen für Beschwerden und andere Rechtsmittel



Austauschmöglichkeiten im Forum



Jetzt kostenlos registrieren!
www.armutskonferenz.at/wissensplattform

gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

DIE ARMUTSKONFERENZ.